Korrespondenzen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **24 (1873)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Jahr. Gutes Bauholz gilt auf den Schlägen 50 und mehr Rappen per Kubikfuß, schönes, starkes Sagholz 70 bis 90 Rp.

Die Abfuhr wird, wenn anhaltender Frost ansbleibt, schwierig werden, weil der Boden und die Waldungen durch den reichlichen und anhaltenden Winterregen in ungewöhnlicher Weise erweicht und beinahe unfahrbar sind. Landolt.

Korrespondenzen.

Forstverein. Auf der dießjährigen Versammlung in Liestal hat der schweizerische Forstverein sein ständiges Komite beauftragt, zu untersuchen, in welcher Weise 1) eine schweizerische Forststatistik bearbeitet 2) den Berichten der kantonalen Forstbeamten eine das statistische Material derselben benutzbar machende Form gegeben, 3) die Untersuchungen zur Erforschung der Zuwachsgesetze unserer Wälder organisirt und 4) forstliche Wandervorträge in denjenigen Kantonen, welche kein eigenes Forstpersonal haben, eingeführt werden könnten. Bei der großen Bedeutung dieser Fragen hat das Komite die Regierungen derjenigen Kantone, in welchen Forstbeamte angestellt sind, ersucht, zu den diesfälligen Verhandlungen auf den 30. November Abgeordnete nach Olten zu senden. Dieses Gesuch wurde überall freundlich aufgenommen, nur die Regierung des Kantons Zürich hat dasselbe weder beantwortet, noch einen Abgeordneten gesandt.

Das Ergebniß der Verhandlungen ist im Wesentlichen folgendes: Die Bearbeitung einer umfassenden und gründlichen Forststatistik wird gegenwärtig durch den Mangel an zuverlässigen, auf sorgfältige Vermessung gegründete Flächenangaben noch sehr erschwert und vertheuert, aber doch nicht unmöglich gemacht, weil da, wo die Vermessungen fehlen, die Originalblätter der topographischen Karte ziemlich befriedigende Anhaltspunkte für die Ermittlung der Waldflächen geben und die Waldvermessungen in der Mehrzahl der Kantone rasch gefördert werden. Das Komite wird daher eingeladen, den durchberathenen Arbeitsplan nebst Kostenberechnung der Bundes- und Kantonsbehörden mit einem Vorschlag zur Vertheilung der Kosten vorzulegen und dieselben anzufragen, ob sie zur Durchführung dieser Arbeit Hand zu bieten geneigt wären.

Bei der Ausfertigung der Jahresberichte der kantonalen Forstbehörden muß den örtlichen Verhältnissen und der Form der übrigen Verwaltungsberichte in einem so hohen Maße Rechnung getragen werden,

daß sich ein allgemeines Schema für dieselben nicht aufstellen läßt, dagegen soll nach Sammlung sämmtlicher schweizerischer Jahresberichte und Prüfung ihrer Form ein Formular zu einer übersichtlichen Zusammenstellung des in denselben enthaltenen statistischen Materials angefertigt und den kantonalen Forstbehörden mit der Einladung zugestellt werden, dasselbe alljährlich auszufüllen und an das mit der Zusammenstellung des statistischen Materials zu betrauende Büreau einzusenden.

Die Erforschung der Zuwachsgesetze unserer Wälder wurde allgemein als eine dringend nothwendige Arbeit bezeichnet, weil sich ohne genaue Kenntniß derselben weder das richtige Haubarkeitsalter, der Bestände noch der nachhaltige Ertrag der Wälder mit Sicherheit bestimmen läßt. Es wurde daher eine aus drei Mitgliedern bestehende Kommission zur Entwerfung einer Instruktion für die Ausführung der dießfälligen, mit großen Schwierigkeiten verbundenen Untersuchungen ernannt. Zunächst sollen sich die Untersuchungen vorzugsweise auf reine, gleichartige Bestände erstrecken. Die Erforschung des Zuwachsganges in den Plänter-, Nieder- und Mittelwaldungen aber nicht außer Acht gelassen werden. Die Arbeiten im Wald sind von den kantonalen Forstbeamten zu besorgen, während die Zusammenstellung der Ergebnisse und die Benutzbarmachung derselben einer zentralen Stelle — wahrscheinlich der Forstschule — zu übertragen wäre.

Für die Einführung forstlicher Wandervorträge zur Belehrung des Volkes in denjenigen Kantonen, in denen keine Forstbeamten angestellt sind, erkannte man die größte Schwierigkeit in der Gewinnung von Lehrern, denen die für solche Vorträge unumgänglich nöthige Kenntniß der einschlägigen nöthigen Verhältnisse zu Gebote stehe. Das Komite wurde daher eingeladen, sich zunächst nach Lehrern umzusehen und, wenn sich solche — woran wir nicht zweifeln — finden, den landwirthschaftlichen oder gemeinnützigen Vereinen der in Frage liegenden Kantone das Anerbieten zu machen, in ihren Vereinsversammlungen forstliche Vorträge zu halten, die, so weit möglich, mit Exkursionen zu verbinden wären. Den Wanderlehrern wären die Baarauslagen zu ersetzen, wofür das Komite des Forstvereins zu sorgen hätte.

Solothurn. Bei Anlaß der Berathung über Fortführung des Katasters hat der Kantonsrath den 30 Novbr. abhin beschlossen, es habe dieselbe durch die Bezirksförster zu geschehen. Damit jedoch diese Beamten die Stelle eines Bezirksförsters, eines Bauadjunkten und eines

Katasterführers zugleich versehen können, wurden diese Stellen um 4 neue vermehrt, so daß jetzt 9 Forstkreise bestehen. Man glaubt, daß bei der vorgenommenen Vermehrung der Kreise der Bezirksförster die ihnen obliegenden Arbeiten zu bewältigen vermögen werden, indem jeder von ihnen nur ungefähr die Hälfte des früheren Bezirkes unter seiner Aufsicht hat.

Für die ihm übertragenen Arbeiten bezieht der Bezirksförster durch den Staat eine jährliche Besoldung von Fr. 2500 nebst der gesetzlichen Reisevergütung.

Im nächsten Frühjahr wird das Solothurnervolk über dieses Gesetz abzustimmen haben. Da der Kantonsrath dasselbe einstimmig angenommen, läßt sich mit Bestimmtheit erwarten, es werde auch die Sanktion des Volkes erhalten.

Anzeigen.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:
Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage von:

El. Landolt, Oberforstmeister und Professor in Zürich. **Tafeln zur Berechnung des Holzes** nach metrischem Maß. Mit einem Anhang, 14 Tafeln zur Reduktion des alten Maaßes in neues enthaltend. Taschenformat. Geheftet 1 Fr. 60 Cts., cart. 1 Fr. 80 Cts.

" **Tafeln zur Vergleichung der schweizerischen Längen-, Flächen-, Körper-** und **Hohlmaße** mit dem **metrischen** Maß nebst vier Tabellen zur Umrechnung von Zuwachs, Vorrath und Geldwerth des alten Maßes in neues. 60 Cts.

A. Th. Largiadèr, Seminardirektor. **Anleitung zum Körpermessen.** Leichtfaßliche Entwicklung der einfachsten Formeln zur Berechnung der wichtigsten eckigen und runden Körper. Mit 14 Holzschnitten. 2 vermehrte Auflage. 80 Ct.

Verlag von **F. Schultheß** in **Zürich**.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung
C. E. Diezel's
Niederjagd
Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage.
Preis der Liererung 10 Sgr oder 36 Kr. rh.
Verlag von **Wiegandt & Hempel** in Berlin.